

# Kreisleichtathletikverband Segeberg



## Verwaltungsordnung

### Inhalt

§1	Zweck
§2	Verbandstag
§3	Vorstand
§4	Zusammensetzung des Vorstandes
§5	1. Vorsitzender
§6	2. Vorsitzender
§7	Kassenwart
§8	Kampfrichterwart
§9	Sportwart
§10	Schriftwart
§11	Pressewart
§12	Statistikwart
§13	Gerätewart
§14	Sportausschuss
§15	Kassenprüfer
§16	Wahlen
§17	Weitere Ausschüsse

## **§1 Zweck**

Die Verwaltungsordnung regelt die Zuständigkeit

- des Verbandstages,
- der Vorstandsmitglieder,
- der Ausschüsse

und stellt allgemeine Grundsätze für die Verwaltung auf.

Eine besondere Regelung in anderen Ordnungen bleibt vorbehalten.

## **§2 Verbandstag**

Der Verbandstag

- beschließt Ordnungen für die gesamte Arbeit des Verbandes,
- führt die Wahlen, Ent-/Nichtentlastungen durch,
- setzt Mitgliederbeiträge fest,
- berät und genehmigt den vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplan,
- nimmt Änderungen der erlassenen Ordnungen vor.

## **§3 Vorstand**

1. Der Vorstand ist zuständig für die Beratung und Beschlussfassung in Angelegenheiten von grundsätzlicher oder sonst erheblicher Bedeutung, soweit sie nicht dem Verbandstag vorbehalten sind.
2. Der Vorstand leitet die Verwaltung des Verbandes nach den Bestimmungen der erlassenen Ordnungen. Er hat das Recht und die Pflicht, überall dort einzugreifen, wo die Belange des Verbandes es erfordern.
3. Der Vorstand fasst Beschlüsse auf Vorstandssitzungen. Er ist an die Beschlüsse des Verbandstages gebunden.
4. Die einzelnen Vorstandsmitglieder dürfen nur im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse, an die sie gebunden sind, selbständig tätig sein.

## **§4 Zusammensetzung des Vorstandes**

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- 1.Vorsitzender,
- 2.Vorsitzender,
- Kassenwart,
- Kampfrichterwart,
- Sportwart,
- Schriftwart,
- Pressewart,
- Statistikwart.
- Gerätewart (Verbandstagsbeschluss von2002)
- Jugendwart (Verbandstagsbeschluss von2003)

## **§5 1. Vorsitzender**

1. Der 1 .Vorsitzende repräsentiert den Verband nach innen gegenüber seinen Mitgliedern und nach außen, insbesondere gegenüber dem eigenem Landesverband, anderen Sportverbänden, Behörden des Kreises.
2. Er leitet den Verbandstag und die Vorstandssitzungen.
3. Der 1 .Vorsitzenden ist für die Zusammenarbeit im Vorstand verantwortlich und koordiniert die Arbeit der Ausschüsse.
4. Er überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben seiner Vorstandsmitglieder.
5. Der 1 .Vorsitzende überwacht die Einhaltung der Ordnungen, der Beschlüsse des Verbandstages und Vorstandssitzungen.

6. Er überprüft die sachliche Richtigkeit bei den Einnahmen, insbesondere jedoch der Ausgaben.

## **§6 2. Vorsitzender**

Der 2. Vorsitzende unterstützt den 1. Vorsitzenden bei der Bewältigung seiner Aufgaben und vertritt ihn bei Verhinderung.

Nähere Aufgaben sind in einem „Aufgabenkatalog“ festzulegen.

## **§7 Kassenwart**

1. Der Kassenwart verwaltet das Verbandsvermögen und leitet die Wirtschafts- und Kassengeschäfte des Verbandes.
2. Ihm obliegt die Erledigung aller Finanzangelegenheiten.
3. Des Weiteren ist er verantwortlich für die Erstellung von
  - Haushaltsplänen,
  - Zwischenrechnungen,
  - Jahresrechnungen.
4. Der Kassenwart ist für die Abwicklung des Haushaltsplanes und des Zahlungsverkehrs zuständig.
5. Er prüft die Rechnungen, Belege, Nachweise auf ihre rechnerische Richtigkeit und Buchungen auf den Konten des Haushaltsplanes durch.
6. Der Kassenwart berät die Vorstandsmitglieder in finanzieller Hinsicht für deren Fachbereiche.
7. Er beantragt die Zuschüsse.

## **§8 Kampfrichterwart**

1. Der Kampfrichterwart ist für den Einsatz von Kampfrichtern bei Sportveranstaltungen verantwortlich.
2. Er weist die Kampfrichter in die Aufgaben am Wettkampfort ein.
3. Er überwacht die ordnungsgemäße Einhaltung der Bestimmungen bei der Bewertung von Leistungen.
4. Der Kampfrichterwart überwacht den Ausbildungsstand und die Lizenzgültigkeit der Kampfrichter im Verband.
5. Die Vereine sind bei Bedarf aufzufordern, an Aus-/Weiterbildungskursen bzw. Lehrgängen teilzunehmen.
6. Er erstellt den Organisationsplan.
7. Der Kampfrichterwart ist ein ständiges Mitglied im Sport-Ausschuss.

## **§9 Sportwart**

1. Erarbeitung von Sport-Konzepten und Aktionsprogrammen.
2. Planung, Vor- und Nachbereitung von Sportveranstaltungen.
3. Vertritt die Belange im Freizeit-, Breiten- und Leistungssport sowie die des Jugend- und Seniorensportes.
4. Leitet koordinierende Maßnahmen im Schulsport mit den Leichtathletik-Abteilungsleitern der Vereine ein.
5. Er leitet den Sportausschuss.
6. Der Sportwart unterstützt die Vereine hinsichtlich der Aus-/Weiterbildung von Übungsleitern.
7. Er unterstützt die Vereine, bei Bedarf und Anforderung hinsichtlich der Vorbereitung und Durchführung von Sportveranstaltungen der Vereine.
8. Der Sportwart erstellt die Veranstaltungspläne und Ausschreibungen für die Hallen/Freiluftzeit. Abgleich im Sportausschuss, Vorlage beim Vorstand zur Beschlussfassung.

## **§10 Schriftwart**

1. Der Schriftwart erstellt die Einladungen zu Veranstaltungen/Sitzungen im Auftrag der Vorsitzenden, der Leiter Ausschüsse.
2. Er führt Protokoll bei Vorstandssitzungen, Verbandstagen, besonderen Besprechungen.

## **§11 Pressewart**

1. Er ist für die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des KLV Segeberg und außerhalb zu den Medien verantwortlich.
2. Der Pressewart ist für die Erstellung von Verbands-Zeitschriften, Handzettel, Presseinformationen, Informationsmaterial verantwortlich.

## **§12 Statistikwart**

1. Er erstellt interne und externe Statistiken.
2. Erstellen einer  
Bestenliste Hallensaison,  
Bestenliste Freiluftsaison,  
Ewiger Bestenliste.
3. Erstellen und Pflege von Datenbanken LA-/MK-Abzeichen, Mitgliederentwicklung.
4. Bewertung, Analyse und Erarbeiten von Konzepten/Vorschlägen zur Mitgliedersteigerung.

## **§13 Gerätewart**

1. Der Gerätewart ist für die  
Wartung, Pflege und Bedarfsinstandsetzung,  
Auf- und Abbau,  
Bedienung  
  
der Zeitmessanlage verantwortlich.
2. Er ist für den Einsatz des Bedienpersonals der Zeitmessanlage zuständig.
3. Der Gerätewart bildet in eigener Zuständigkeit das Bedienpersonal aus.
4. Er nimmt bei dem Gespräch zum Einsatz der Zeitmessanlage im SHLV-Bereich teil.
5. Der Gerätewart ist Mitglied im Sportausschuss.

## **§13 Sportausschuss**

1. Der Sportausschuss ist ein ständiger Ausschuss.
2. Der Sportausschuss setzt sich wie folgt zusammen:  
Sportwart (Leitung),  
Kampfrichterwart,  
Gerätewart,  
2 Vertreter der Vereine.
3. Während des Verbandstages schlagen die Vertreter der Vereine ihre Vertreter im Sportausschuss vor.
4. Zum Auftrag gehört
  - Mitwirkung bei der Konzepterarbeitung und von Aktionsprogrammen des Sportwartes,
  - Planung der Sporttermine, Austragungsmodus, Festlegung Auf/Abbauteams, Daten einer Sportveranstaltung,
  - Durchführung koordinierender Gespräche mit Vertretern anderer KLV hinsichtlich der Zusammenarbeit,
  - Mitwirkung bei der Erstellung der Veranstaltungspläne Halle/Freiluft sowie deren Ausschreibungen.

## **§15 Kassenprüfer**

1. Der Verbandstag wählt 2 Kassenprüfer.
2. Die Kassenprüfer sind für die Prüfung des Wirtschafts- und Rechnungswesens verantwortlich.
3. Sie haben das Recht jederzeit eine Kassenprüfung vorzunehmen.
4. Zwischenrechnungen sind den Kassenprüfern ohne Anforderung zuzuleiten.
5. Nach erfolgter Jahresrechnung ist eine abschließende Kassenprüfung durchzuführen. Das Ergebnis ist dem Vorstand vor dem Verbandstag in Form eines Kassenberichtes mitzuteilen. Vortrag beim Verbandstag mit der Empfehlung der Entlastung oder Nichtentlastung.

## **§16 Wahlen**

1. Die o.a. Mitglieder des Vorstandes und die Vertreter der Vereine im Sportausschuss sind vom Verbandstag alle 2 Jahre zu wählen.
2. Die Kassenprüfer sind für 2 Jahre überlappend zu wählen.
3. Eine Wiederwahl ist möglich.

## **§17 Weitere Ausschüsse**

1. Der Vorstand oder Verbandstag kann weitere Ausschüsse benennen. (z.B. für eine gesellige Veranstaltung, Verwendung von Spenden).
2. Nähere Bestimmungen sind durch einen Beschluss festzulegen.